

An die Mitglieder  
der Verbandsversammlung

**Einladung zur  
Sitzung der Verbandsversammlung  
des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel**

Donnerstag, 27.05. 2021, 18:00 Uhr

**in die Einfeldsporthalle der Alfred-Delp-Realschule Niederkassel-Mondorf,  
Langgasse 126 (Zugang über Parkplatz Eifelstraße)**

Für Veranstaltungen in der Einfeldhalle Mondorf gelten folgende Richtlinien (Ordnungsamt Niederkassel, 05.05.2021):

- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Gebäude, außer am Rednerpult
- Einbahnstraßensystem und Markierungen zur Abstandswahrung

Vor Versammlungsbeginn wird ein Corona-Selbsttest zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Testzeit einzuplanen und ca. 20 Minuten vorher anwesend zu sein.

**Öffentliche Sitzung**

- TOP 1:** Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplans des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 2:** Beratung und Beschlussfassung über das Programm der vhs für das Semester II-2021
- TOP 3:** Mitteilungen
- TOP 4:** Anfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 5:** Personalangelegenheiten

**TOP 6:** Mitteilungen

**TOP 7:** Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Essig  
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

# Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörenden Haushaltsplans des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung, der dazugehörige Haushaltsplan mit den Erläuterungen und der Stellenplan werden mit der Einladung zugestellt.

Über die Angelegenheit ist zu beraten und ein Beschluss herbeizuführen.

## Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt:

### 1. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 7, Abs. 1b und § 22 der Verbandssatzung vom 07. März 1975 in Verbindung mit § 8, Abs. 1 und 4; § 18, Abs. 1 und § 19, Abs. 2 und § 29, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.838.291 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.838.291 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.825.762 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.826.262 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	500 €
---	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.780 €
---	----------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Verbandsumlage, die der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seine Aufwendungen zu decken, wird auf 643.727 € festgesetzt.

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2019 entfallen auf Troisdorf 424.860 €

auf Niederkassel 218.867 €

Der jeweilige Anteil ist durch die Verbandsmitglieder in 12 Raten bis zum 10. eines Monats zu zahlen.

### § 7

Die Erträge dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes. Die Einzahlungen dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. § 20, § 21 KomHVO NRW vom 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 708) geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 1049), in Kraft getreten am 10. November 2020 (Artikel 1) und 1. Januar 2021 (Artikel 2).

**TOP 2:** Beratung und Beschlussfassung über das Programm der vhs für das Semester II-2021

Der Programmentwurf wird separat zugestellt.

### **Beschlussentwurf**

Die Verbandsversammlung beschließt das Programm der Volkshochschule für das Semester II/2021.

**TOP 3:** Mitteilungen

**TOP 4:** Anfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 5:** Personalangelegenheiten

**TOP 6:** Mitteilungen

**TOP 7:** Anfragen